

DMSB AUTOCROSS–Reglement 2012

(Stand 16.11.2011)

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Änderungen gegenüber den Bestimmungen des Vorjahres sind *kursiv* gedruckt.

Inhaltsverzeichnis

Prädikatsbestimmungen

DACM Deutsche Autocross-Meisterschaft 2012
dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft 2012

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften
Art. 2	Zugelassene Fahrzeuge
Art. 3	Wettbewerbe
Art. 4	Veranstaltungsstatus
Art. 5	Organisation
Art. 6	Änderungsvorbehalt

B. Standard Bestimmungen

Kapitel I	Programm, Zeitplan
Kapitel II	Organisation
Kapitel III	Allgemein
Art. 1	Bestimmungen
Art. 2	Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung
Art. 3	Teilnehmer und Lizenzen
Art. 4	Nennungen, Nenngeld
Art. 5	Sonstige Bestimmungen
Kapitel IV	Abnahme, Starter
Art. 1	Abnahme
Art. 2	Starter
Kapitel V	Durchführung der Veranstaltung
Art. 1	Sicherheitsbestimmungen
Art. 2	Fahrerinformation
Art. 3	Training, Klassenzusammenlegung
Art. 4	Start und Fehlstart
Art. 5	Startaufstellungen Qualifikationsrennen
Art. 6	Qualifikationsrennen, <i>Qualifikationswertung</i> , Klassifikation Finale
Art. 7	Finale
Art. 8	Fahrvorschriften
Art. 9	Beendigung des Rennens, Rennabbruch
Art.10	Strafen und Wertungsstrafen
Kapitel VI	Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste
Art. 1	Parc Fermé
Art. 2	Ergebnisse
Art. 3	Proteste und Berufungen
Kapitel VII	Preise, Pokale
Kapitel VIII	Sonstige Informationen

Prädikatsbestimmungen Autocross

Der Deutsche Motorsport Bund e.V. schreibt für 2012 das Prädikat für die Deutsche Autocross-Meisterschaft aus:

DACM - Deutsche Autocross-Meisterschaft 2012

Art. 1. Teilnehmer und Lizenzen

1. Fahrer/innen, die mindestens eine Nationale DMSB C-Lizenz besitzen.
2. Fahrer/innen mit einer *entsprechenden* Lizenz eines ausländischen ASN.

Art. 2. Fahrzeuge

1. Eine Wertung erfolgt bei Teilnahme an einer Prädikatsveranstaltung mit einem Fahrzeug der im DMSB Autocross-Reglement, B. Standard Bestimmungen, Kapitel III, Art. 2 aufgeführten Klassen.

Art. 3. Meisterschaftsveranstaltungen und Wertung

1. Für Prädikatsveranstaltungen zur DACM besteht Termenschutz gegenüber anderen nationalen Autocross-Veranstaltungen und DMSB Wettbewerben mit Autocross-Rahmenprogramm.
2. Die Veranstaltungstermine werden im DMSB Veranstaltungskalender veröffentlicht. Bei Ausfall einer Veranstaltung kann durch den DMSB eine Ersatzveranstaltung benannt werden.
3. Teilnehmer *der Finale* erhalten ab fünf Startern in der Klasse, ggf. in der zusammengelegten Klasse, Punkte *in den Wertungsgruppen Tourenwagen (Klassen 1 – 3a) sowie Cross-Buggies (Klassen 4 -6)* bei allen zur DACM 2012 durchgeführten Veranstaltungen; für jeden Teilnehmer werden *seine* besten neun Veranstaltungsergebnisse des Jahres gewertet.
4. *Wird ein Teilnehmer von der Wertung bei einer Veranstaltung ausgeschlossen, ist das Ergebnis dieser Veranstaltung in seine neun besten Veranstaltungsergebnisse einzurechnen.*
5. Punkte erhalten erstens alle Teilnehmer, die die Finale beendet haben, zweitens die Teilnehmer, die zu den Finale gestartet sind, aber die Rennen nicht beendet haben, drittens die Teilnehmer, *die zu den Finale startberechtigt waren, aber nicht gestartet sind.*

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	7	10	13	4
2	17	8	9	14	3
3	15	9	8	15	2
4	13	10	7	16	1
5	12	11	6	17	1
6	11	12	5	18	1

Art. 3. Titel

Der Fahrer mit den meisten Punkten in der *Wertungsgruppe* Tourenwagen erhält den Titel:
Deutscher Autocross-Meister Tourenwagen 2012

Der Fahrer mit den meisten Punkten in der *Wertungsgruppe* Cross-Buggies erhält den Titel:
Deutscher Autocross-Meister Buggies 2012

Die deutsche motorsport jugend schreibt für 2012 das Prädikat für die dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft aus:



Deutsche Junioren Autocross Meisterschaft 2012

Art. 1 – Teilnehmer, Lizenzen und Gruppen

Wertungsgruppe Tourenwagen:

Jugendliche der Jahrgänge 1994 – 1996, die mindestens eine Nationale DMSB C-Lizenz oder eine *entsprechende* Lizenz eines ausländischen ASN besitzen:

Autocross Serientourenwagen Klasse 1, bis max. 1400 cm³ Einstufungshubraum

Jugendliche der Jahrgänge 1994 – 1996, die mindestens die Nationale Junior Lizenz oder eine *entsprechende* Lizenz eines ausländischen ASN besitzen:

Autocross Tourenwagen Klassen 2, 3 und 3a, bis max. 2000cm³ Einstufungshubraum, Leistungsgewicht min. 9kg/kW, Motorleistung max. 125 kW

Wertungsgruppe Cross-Buggies:

Jugendliche der Jahrgänge 1998 – 2002 in der Klasse 7,

Autocross Cross-Buggy,

Jugendliche der Jahrgänge 1998 – 2002 in der Klasse 8:

Autocross Junior-Buggy, bis 500 ccm und max. 34 PS,

Jugendliche der Jahrgänge 1994 – 1998 in der Klasse 9:

Autocross Junior-Buggy, bis 500 ccm und max. 62 PS,

die mindestens eine Nationale DMSB C-Lizenz oder eine *entsprechende* Lizenz eines ausländischen ASN besitzen.

Art. 2 – Meisterschaftsveranstaltungen und Wertung

1. Alle zur DACM im Jahr 2012 durchgeführten Veranstaltungen werden gewertet. Die Veranstaltungstermine werden im DMSB Veranstaltungskalender veröffentlicht.
2. Für jeden Teilnehmer werden *seine* besten neun Veranstaltungsergebnisse bei allen durchgeführten Veranstaltungen *des Jahres* gewertet
3. *Wird ein Teilnehmer von der Wertung bei einer Veranstaltung ausgeschlossen, so ist das Ergebnis dieser Veranstaltung in seine neun besten Veranstaltungsergebnisse einzurechnen.*
4. Teilnehmer erhalten ab drei Startern in der Klasse Punkte (ggf. nach Klassenzusammenlegung gem. Kapitel V., Art. 3, Def. Starter s. DMSB Autocross-Reglement Kap. IV, Art. 2).
5. Punkte werden analog den DMSB Prädikatsbestimmungen Deutsche Autocross-Meisterschaft 2012 vergeben.
6. Bei weniger als zehn Teilnehmern in einer Wertungsgruppe im gesamten Jahr findet anstelle der Wertung für die dmsj Deutsche Junioren Autocross Meisterschaft eine dmsj Pokalwertung statt.

Art. 3 – Titel

Der Fahrer mit den meisten Punkten in der Wertungsgruppe Tourenwagen erhält den Titel:

„dmsj Junioren Autocross-Tourenwagen Meister 2012“

Der Fahrer mit den meisten Punkten in der Wertungsgruppe Cross-Buggies erhält den Titel:

„dmsj Junioren Autocross-Buggy Meister 2012“

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften

1. Autocross-Veranstaltungen werden nach dem DMSB Veranstaltungsreglement, dem DMSB Autocross-Reglement, den *Technischen DMSB Bestimmungen Autocross* sowie den DMSB Lizenzbestimmungen durchgeführt.
2. Für DMSB Prädikatsveranstaltungen gelten zusätzlich die Allgemeinen Bestimmungen für DMSB Automobilsport-Meisterschaften und Pokale und die Prädikatsbestimmungen für die Deutsche Autocross-Meisterschaft (DACM).
3. Die dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft wird innerhalb der Veranstaltungen zur DACM nach den separaten, von der dmsj zusätzlich genehmigten Prädikatsbestimmungen durchgeführt.

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge

Die zur Teilnahme zugelassenen Fahrzeuge werden in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.

Art. 3. Wettbewerbe

1. Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. In Ausnahmefällen werden Autocross-Rennen auch auf Off-Road-Rennstrecken mit teilweise befestigter Fahrbahn oder auf der befestigten Rennstrecke Gröndautalring veranstaltet.
2. Die Rennstrecken sind zertifiziert; für den Bereich des DMSB besteht ein(e) DMSB Streckenabnahmeprotokoll / DMSB Rennstreckenlizenz. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA Streckenlizenz.
3. Die Streckenlänge bei jedem Rennen wird von der Rennstrecke bestimmt und in der Ausschreibung des Veranstalters angegeben, die Streckenlänge der Qualifikationsrennen muss mindestens 4200 m und maximal 5000 m betragen, die Streckenlänge der Finale muss mindestens 5600 m und maximal 6500 m betragen.

Art. 4. Veranstaltungsstatus

1. Autocross-Veranstaltungen des DMSB Prädikats „Deutsche Autocross Meisterschaft“ (DACM) haben den Status „National“ und führen die Zusatzbezeichnung „NEAFP“ (*ausländische Teilnehmer zugelassen*), die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.
2. Alle anderen Autocross-Veranstaltungen dürfen auch als Wettbewerbe „National A“ ausgeschrieben werden; ausländische Teilnehmer sind nicht zugelassen, die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.

Art. 5. Organisation

1. Die Abläufe während der Veranstaltungen sind in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Lizenzstufe A), der vom DMSB für jede Prädikatsveranstaltung ernannt wird und einem zweiten Sportkommissar, (DMSB Lizenzstufe Stufe A oder B), gebildet.
3. Die Startnummern teilnehmender Fahrzeuge sind wie folgt festgelegt:

Klasse 1	101 - 199	Klasse 4	401 - 499	Klasse 7	701 - 799
Klasse 2	201 - 299	Klasse 5	501 - 599	Klasse 8	801 - 899
Klasse 3	301 - 349	Klasse 6	601 - 699	Klasse 9	901 - 999
Klasse 3a	350 - 399				

4. Die 20 erfolgreichen Fahrer des Vorjahres erhalten Startnummern entsprechend des Vorjahres-Ergebnisses in Ihrer Klasse. Allen anderen Fahrern wird vom jeweiligen Veranstalter eine Startnummer für die laufende Saison zugeteilt.

Art. 6 Änderungsvorbehalt

Die FIA hat sich das Recht vorbehalten, das ISG jederzeit zu ändern und von Zeit zu Zeit die Anhänge neu zu fassen (Art. 194 ISG). Der DMSB behält sich ebenfalls vor, seine Bestimmungen und sportlichen Regeln zu ändern und zu ergänzen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Automobilsport, zur Wahrung der Chancengleichheit sowie bei Erkennen von Regelungslücken können die Bestimmungen in jedem Fall auch im Laufe des Kalenderjahres geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen werden in den DMSB Publikationen bekannt gegeben.

B. Standard Bestimmungen

Kapitel I - Programm, Zeitplan

Angaben zum Programm und zum Zeitplan enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung der Veranstaltung.

Kapitel II - Organisation

Detaillierte Angaben zu der jeweiligen Veranstaltung über die Organisation und die verantwortlichen lizenzierten Sportwarte enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung; ebenso Angaben zu besonderen Wertungen, Beschreibungen der Rennstrecke und zur Örtlichkeit.

Kapitel III - Allgemein

Art. 1. Bestimmungen

Für DMSB Prädikatsveranstaltungen ist die Anwendung des gültigen Vordrucks der DMSB Ausschreibung obligatorisch; für andere Autocross-Veranstaltungen ist dies empfohlen. Für jede Veranstaltung ist eine separate Ausschreibung des Veranstalters erforderlich

Der Einsatz eines Fahrer-Verbindungsmannes wird ggf. in der Ausschreibung geregelt.

Die Ausschreibung enthält besondere Bestimmungen zum Umweltschutz und zu besonderen Platzbestimmungen.

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

1. *Deutsche Teilnehmer benötigen einen DMSB Wagenpass. Ausländische Teilnehmer benötigen grundsätzlich einen Wagenpass des betreffenden ausländischen Sportverbandes (ASN-Dokument)*
2. *Alternativ sind auch Fahrzeuge mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen.*
3. Übereinstimmung mit den gültigen Technischen DMSB Bestimmungen
4. Übereinstimmung mit den DMSB Geräusch- und Abgasvorschriften
5. Übereinstimmung mit den werblichen Bestimmungen der FIA / des DMSB, des Veranstalters und der Serienausrichter.
6. Für eine Veranstalterwerbung ist dem Veranstalter ein Streifen von 50 cm Länge und zwölf cm Höhe oberhalb der Startnummern auf beiden Seiten sowie maximal zwei weitere Flächen gleicher Größe an beliebiger Stelle am Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.
7. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
8. *Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen (vgl. DMSB Veranstaltungsreglement, Art. 10 (3). Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalschstufungen oder Klassenzusammenlegungen.*

Art. 2. 2. Klasseneinteilung

Tourenwagen

Klasse 1	Autocross-Serientourenwagen	bis	1400 cm ³
Klasse 2	Autocross-Serientourenwagen	über	1400 cm ³
Klasse 3	Autocross-Supertourenwagen	4-Rad-Antrieb	
Klasse 3a	Autocross-Supertourenwagen	2-Rad-Antrieb	

Buggy

Klasse 4	Cross-Buggy	bis	650 cm ³
Klasse 5	Buggy1600	über	650 cm ³ bis 1600 cm ³
Klasse 6	SuperBuggy	über	1600 cm ³

2 CV -Cross-Buggy

Klasse 7	2 CV-Cross-Buggy		
----------	------------------	--	--

Junior-Buggy

Klasse 8	Junior-Buggy	bis	500 cm ³	max. 34 PS
Klasse 9	Junior-Buggy	bis	500 cm ³	max. 62 PS

Die Klassen 7 bis 9 werden gemeinsam gewertet, wenn alle Fahrzeuge der Klasse 9 der max. Motorleistung der Klasse 8 entsprechen.

Wenn ein Fahrzeug der Klasse 9 die max. Motorleistung der Klasse 8 nicht einhält, werden nur die Klassen 7 bis 8 gemeinsam gewertet; die Klasse 9 wird in dem Fall als separate Klasse gewertet. Die Leistungsvariante ist vom Bewerber in der Nennung anzugeben

Art. 3. Teilnehmer und Lizenzen

Teilnehmer der Jahrgänge 1994 und älter:	
Autocross Serientourenwagen	Klasse 1
Autocross Serientourenwagen	Klasse 2
Autocross-Supertourenwagen	Klassen 3 und 3a
Cross-Buggy	Klasse 4
Buggy1600	Klasse 5
SuperBuggy	Klasse 6
Teilnehmer der Jahrgänge 1996 und älter:	
Autocross Serientourenwagen	Klasse 1
Jugendliche der Jahrgänge 1994 - 1996:	
Autocross Tourenwagen	Klassen 2, 3, 3a bis max. 2000cm ³ Einstufungshubraum, Leistungsgewicht min. 9kg/kW, Motorleistung max. 125 kW
Jugendliche der Jahrgänge 1994 - 1998:	
Autocross Junior-Buggy	Klasse 9
Jugendliche der Jahrgänge 1998 - 2002:	
Autocross Junior-Buggy	Klasse 8
2 CV-Cross-Buggy	Klasse 7

1. Zur Teilnahme an Autocross-Wettbewerben mit Status „National + NEAFP“ - ist mindestens die Nationale Lizenz Stufe C erforderlich; ausländische Teilnehmer sind mit einer entsprechenden Lizenz ihres ASN startberechtigt. *Die Nationale DMSB Lizenz der Stufe C kann beim DMSB oder bei einer DMSB Prädikatsveranstaltung (DACM) während der Dokumentenprüfung beim Veranstalter gemäß den gültigen DMSB Lizenzbestimmungen erworben werden.*
2. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern in den Klassen 1 bis 3a, 4 bis 6 und 7 bis 9, ist nicht zulässig. Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen
3. *Ein Austausch des Bewerbers ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen (vgl. DMSB Veranstaltungsreglement, Art. 10 (3)).*
4. *Wenn der Fahrer die Nennung für das Fahrzeug abgibt, hat er auch die Eigenschaft eines Bewerbers.*

Art. 4. Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (IASG) und des DMSB Veranstaltungsreglements. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.
2. Die Nennungen können per Telefax oder durch irgendein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden, wenn dieses vor dem für den Nennungsschluss festgesetzten Zeitpunkt aufgegeben und in einem gleichzeitig zur Post gegebenen Schreiben bestätigt wird, welches für den Fall, dass ein solches verlangt wird, auch das Nenngeld enthalten muss.
Maßgebend ist die auf dem Kommunikationsmittel (z.B. Telefax, E-Mail, usw.) verzeichnete Aufgabezeit (*Art. 6, DMSB Veranstaltungsreglement*).
3. *Datum und Uhrzeit des Nennungsschlusses müssen in der Ausschreibung angegeben werden (vgl. Internationales Sportgesetz Artikel 65g). Der Nennungsschluss darf spätestens auf drei Tage vor der Veranstaltung festgesetzt werden, aber keinesfalls noch weiter herabgesetzt werden.*
4. *Teilnehmern ohne Lizenz ist es gestattet, eine Nennung bis zum Nennungsschluss abzugeben und die Nationale DMSB Lizenz der Stufe C bei der Dokumentenprüfung zu erwerben (vgl. Art. 3.1).*

Art. 5. Sonstige Bestimmungen

1. Gemäß Art. 66 des Internationalen Sportgesetzes der FIA wird die vom DMSB genehmigte Ausschreibung nach Beginn der Nennungsannahme nur geändert, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind oder wenn die Änderungen von den Sportkommissaren aus Gründen zur Sicherheit oder „höheren Gewalt“ entschieden werden.
2. *Der Zeitplan einer Veranstaltung ist Bestandteil der Ausschreibung.*
3. Jede Änderung wird als nummeriertes „Bulletin“ von den Sportkommissaren unterzeichnet und am offiziellen Aushang veröffentlicht; ebenso jede Entscheidung der Sportkommissare in gleicher Weise.
4. Offizieller Aushang: Der Ort der offiziellen Veröffentlichung von Informationen, Ergebnissen und anderen sportrechtlichen und nicht sportrechtlichen Informationen ist in der Ausschreibung des Veranstalters anzugeben.

Kapitel IV – Abnahme, Starter

Art. 1. Abnahme

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge und veröffentlicht diese vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang, *die Liste ist vorher von den Sportkommissaren zu prüfen.*

Art. 2 Starter

1. Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines genannten Fahrzeuges *zu einem* Training gestartet ist.
2. Teilnehmer ohne Zeittraining dürfen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum Qualifikationsrennen starten.

Kapitel V - Durchführung der Veranstaltung

Art. 1. Sicherheitsbestimmungen

1. Jedes Team hat am zugewiesenen Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten.
2. Für jeden Teilnehmer gelten uneingeschränkt die in den gültigen Technischen DMSB Bestimmungen für Autocross genannten „Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer“.

Art. 2. Fahrerinformation

1. *Der Veranstalter darf zusätzliche Veranstalterinformationen per offiziellem Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist die Genehmigung der Sportkommissare erforderlich (vgl. dazu Kap. III, Art. 5)*
2. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht.
Der Veranstalter hat eine Anwesenheitsliste zu führen. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB Veranstaltungs-Reglement mit einem Bußgeld von € 150,00, zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.
3. Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen.
4. *Zur Sicherstellung der Information der Fahrer muss im gesamten Fahrerlager eine Lautsprecheranlage installiert sein, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar sein muss.
Lautsprecherdurchsagen haben keinen sportrechtlichen Status; dieser Service des Veranstalters dient ausschließlich einer zusätzlichen Information der Teilnehmer.*

Art. 3. Training, Klassenzusammenlegung

1. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
2. Das freie Training besteht aus mindestens vier Runden. *Jeder Starter darf nur einmal teilnehmen.*
3. Im freien Training dürfen Fahrer innerhalb der Klassen 1 bis 3a, bzw. 4 bis 6 und 7 bis 9 nach Vorgabe des Veranstalters gemeinsam fahren.
4. Es werden zwei Zeittrainings durchgeführt, beide ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke über *mindestens drei* gezeitete Runden. Die Streckenlänge - geteilt durch 120m - ergibt die Anzahl der max. zulässigen Fahrzeuge.
5. Das erste Zeittraining wird ausschließlich in Reihenfolge der Startnummern durchgeführt, das zweite Zeittraining in umgekehrter Reihenfolge. Jeder Teilnehmer ist für die Teilnahme zum richtigen Zeitpunkt allein verantwortlich.
6. Nach dem Zeittraining werden Klassenzusammenlegungen erstellt:
 1. Bei weniger als fünf *Startern* in der Klasse 1 werden diese mit der Klasse 2 zusammengelegt. Bei weniger als fünf *Startern* in der Klasse 2 werden diese mit der Klasse 1 zusammengelegt.
 2. *Bei weniger als fünf Startern in der Klasse 3a werden diese mit der Klasse 3 zusammengelegt. Bei weniger als fünf Startern in der Klasse 3 werden diese mit der Klasse 3a zusammengelegt.*
 3. Bei weniger als fünf *Startern* in der Klasse 5 werden diese mit der Klasse 6 zusammengelegt. Bei weniger als fünf *Startern* in der Klasse 6 werden diese mit der Klasse 5 zusammengelegt.

Art. 4. Start und Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts den Start frei. Im Ausnahmefall gilt: Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben.
2. *Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss* für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter *eingeteilt werden*. Die Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
3. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug *nach Beginn der Startprozedur* seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das Aufleuchten des grünen Lichts blockiert.
4. Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück, *dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen*. Der / die Fahrer, welche(r) den Fehlstart verursacht hat / haben, wird / werden auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwarnt, danach wird neu gestartet.
5. *Wenn ein Rennen aufgrund der Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.*
6. *Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers* in demselben Qualifikationsrennen wird *dem Teilnehmer* nach Rennabbruch durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.
7. *Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in einem Finale wird der Teilnehmer als Letztplatziertes, in diesem Finale, gewertet, vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zu dem Finale gestartet sind.*

Art. 5. Startaufstellungen Qualifikationsrennen

1. *Jeder Teilnehmer ist für die Teilnahme zum richtigen Zeitpunkt allein verantwortlich*
2. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch. Es wird auf 1/100 Sekunden genau gemessen. Der Veranstalter darf die Zeitnahme per Transponder vorschreiben.
Ab 2013 ist die Transponder-Zeitnahme obligatorisch.
3. Ein Teilnehmer, der im Zeittraining keine gezeitete Runde gefahren ist, *oder der im ersten und/oder zweiten Qualifikationsrennen kein Ergebnis erzielt hat*, darf mit Genehmigung des Rennleiters zu den Qualifikationsrennen am Ende des Feldes aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Klasse zu, dürfen sie am Ende des Feldes in Reihenfolge der Startnummern aufsteigend aufgestellt werden.
4. *Nach dem offiziellen Zeittraining und nach dem ersten, zweiten und dritten Qualifikationsrennen erstellt der Veranstalter/Auswerter/Teilnehmer eine Liste aller Starter vom ersten bis zum letzten Platz (Klassifikation):*
Der erste Fahrer erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte, der dritte 3 Punkte und so weiter. Für die Fahrer aus unterschiedlichen Gruppen mit gleicher Punktezahl im Rennen sind die Rundenanzahl und dann die Zeit des Überquerens der Ziellinie entscheidend.
Fahrer mit weniger als zwei gezeiteten Runden erhalten 80 Punkte.
Fahrer die nicht gestartet sind, erhalten 90 Punkte.
Fahrer die nicht gewertet wurden erhalten 95 Punkte.
Die beste Rundenzeit aus beiden Zeittrainings bestimmt die Startaufstellung im ersten Qualifikationsrennen. Bei Zeitgleichheit ist die nächstbeste Zeit dieser Fahrer für die Startposition ausschlaggebend.
Die Klassifikation des ersten/zweiten Qualifikationsrennens bestimmt die Startaufstellung für das zweite/dritte Qualifikationsrennen.
Sofern ein Startplatz frei bleibt, wird nicht aufgerückt.
5. Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Klassifikation den Startplatz wählen.
6. Wenn eine Klasse aus mehr als zehn Fahrzeugen besteht, werden zwei oder mehr Startgruppen mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug, gebildet, z.B. *bei zwei Gruppen:*
Der *Erstplatzierte* des Zeittrainings bzw. des ersten / zweiten Qualifikationsrennens erhält Startplatz eins in der ersten Gruppe; der *Zweitplatzierte* erhält Startplatz eins in der zweiten Gruppe; der *Drittplatzierte* erhält Startplatz zwei in der ersten Gruppe; der *Viertplatzierte* erhält Startplatz zwei in der zweiten Gruppe, usw. bis zum letzten Teilnehmer.
Die Höchstzahl der Starter in einer Gruppe beträgt 10. Bei Gruppen mit gleicher Anzahl Teilnehmer starten die Gruppen mit dem *erstplatzierten* Teilnehmer zuerst. Die Gruppe mit der geringeren Anzahl an Fahrzeugen ist die letzte.
Die Anzahl der Gruppen wird für die drei Qualifikationsrennen beibehalten.
7. Für die Anordnung der Startaufstellung der Qualifikationsrennen gilt Zeichnung 1, s. letzte Seite.

Art. 6. Qualifikationsrennen, Qualifikationswertung, Klassifikation Finale

1. Es werden drei Qualifikationsrennen pro Klasse durchgeführt. Die Fahrer einer Klasse fahren gemeinsam *oder in Startgruppen (vgl. Art. 5.6)*
2. Durch Addition der Punkte aus den zwei besten Qualifikations-Ergebnissen *wird eine Qualifikationswertung* erstellt, bei einem Gleichstand ist das Punkte-Ergebnis aus dem Qualifikationsrennen, das nicht zur Wertung gezählt wurde, entscheidend. Besteht dann noch immer Gleichstand, entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenanzahl) eines der drei Qualifikationsrennen.
3. *Nach der Qualifikationswertung veröffentlicht der Veranstalter die Startaufstellungen für die Finale.*
4. *Teilnehmer die weniger als 21 Punkte in zwei Qualifikationsrennen erreicht haben, sind für die Finale qualifiziert.*

Art. 7. Finale

1. Kann ein startberechtigter Teilnehmer an einem Finale nicht teilnehmen, wird nicht aufgeführt.
2. Bei bis zwölf qualifizierten Fahrern sind die zehn erstplatzierten Fahrer für das A-Finale zugelassen. Bei mehr als zwölf qualifizierten Fahrern sind die acht erstplatzierten Fahrer für das A-Finale und die folgenden max. zehn Fahrer für das B-Finale zugelassen.
3. Die zwei Erstplatzierten des B-Finals rücken auf die *beiden* letzten Startplätze des A-Finals auf.
4. Die Finale finden in folgender Reihenfolge statt:
 1. 2 CV-Cross-Buggy und Junior-Buggy der Klassen 7 bis 8
 2. Junior-Buggy Klasse 9
 3. Serientourenwagen Klasse 1
 4. Serientourenwagen Klasse 2
 5. *Supertourenwagen Klasse 3a*
 6. Supertourenwagen Klasse 3
 7. Autocross-Buggy Klasse 4
 8. Autocross-Buggy Klasse 5
 9. Autocross-Buggy Klasse 6
5. Für die Anordnung der Startaufstellung der Finale gilt Zeichnung Nr. 1, s. letzte Seite. Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der *Qualifikationswertung*, Platz eins erhält den ersten Startplatz und Platz zehn den letzten Startplatz. Innerhalb der Startreihen *dürfen* die Fahrer *nacheinander* ihren Startplatz wählen.
6. Zusätzlich zu den in Art. 7.1 – 7.5 beschriebenen Finals können weitere Finale vom DMSB in der Ausschreibung genehmigt werden. Diese sind nach den zur DACM zählenden Finals durchzuführen.

Art. 8. Fahrvorschriften

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen. Ausnahmen:

Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt. Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn; zwei gelbe Flaggen bedeuten: Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. So lange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.

Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.

Bei Nichtbeachten von Flaggenzeichen erfolgt eine Meldung des Rennleiters an die Sportkommissare.
2. Teilnehmer, denen in einem Rennen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für dieses Rennen nicht gewertet.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhangs L des ISG.
4. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
5. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
6. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.
7. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
8. Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nur auf Veranlassung des Rennleiters nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern *darf* eine Einführungsrunde durchgeführt werden.

Art. 9. Beendigung des Rennens, Rennabbruch

1. Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl *wird* der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, *abgewinkt*.
Wird das Zielzeichen erst nach der vorgeschriebenen Rundenzahl gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.
2. Falls der Abbruch eines Rennens erforderlich ist, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten oder in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
3. Wird ein Qualifikationsrennen vor Beendigung der vorgeschriebenen *Renndistanz abgewinkt* oder mit der roten Flagge abgebrochen, *gilt folgende Regel*:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend und in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, nur die Teilnehmer vom ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. *Kann ein Teilnehmer beim Wiederholungsstart nicht mehr starten, gilt er als Starter dieses Rennens.*
4. *Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt folgende Regel*:
 - a. *Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl*:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
 - b. *Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl*:
Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.

Art. 10. Strafen und Wertungsstrafen

1. Für Strafen gelten vollständig die Artikel 20 bis 22 des DMSB Veranstaltungsreglements. Strafen bei Autocross-Wettbewerben dürfen nur von den Sportkommissaren oder vom DMSB Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen werden und sind generell:
 - Verwarnung
 - Geldstrafe
 - Zeitstrafe
 - Nichtzulassung zum Start
 - Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Und im **Besonderen**:

Nichtübereinstimmung von Sicherheitsbestimmungen Teilnehmer und/oder Fahrzeug
Entscheidung der Sportkommissare aufgrund der Meldung des Rennleiters

Ein Fahrer verursacht vorsätzlich einen Rennabbruch und provoziert damit eine Wiederholung des Rennens
Aufgrund der Meldung des Rennleiters Entscheidung der Sportkommissare zur Nichtwertung *des Teilnehmers bzw. Nichtzulassung zum Wiederholungsstart*

Missachtung von Flaggenzeichen
Nach Meldung des Rennleiters Entscheidung der Sportkommissare

Vorsätzlicher Kontakt zwischen Fahrzeugen oder Teilnehmern nach Ende der Rennen und Überqueren der Ziellinie
Entscheidung der Sportkommissare

Missachtung Parc Fermé Regeln
Wertungsausschluss

-
2. Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von evtl. weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Grundsätzlich gilt Art. 19 DMSB des Veranstaltungsreglements. Wertungsstrafen bei Autocross-Wettbewerben sind:

Nichtübereinstimmung der Zulassungsvoraussetzungen für Teilnehmer oder Fahrzeug
Nichtzulassung zum Start

Nichtvorlage Lizenz oder Wagenpass
Nichtzulassung zum Start

Zu spätes Erscheinen beim Vorstart
Nichtzulassung zum Training / Rennen

Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern und daraus resultierendem Wettbewerbsvorteil
Nichtwertung

Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung
Nichtwertung

Bewegen oder Schieben des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung
Nichtwertung

Erster Fehlstart *eines* Teilnehmers im Qualifikationsrennen
Verwarnung

Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers im Qualifikationsrennen
Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung

Erster Fehlstart *eines* Teilnehmers in einem Finale
Verwarnung

Zweiter Fehlstart *desselben* Teilnehmers in einem Finale
Nichtzulassung zum Start, letzter Platz in dem Finale

Überholen unter Gelber(n) Flagge(n)
Nichtwertung

Unsportliche oder gefährliche Fahrweise
Schwarz-weiße Flagge:
Verwarnung, unter Beobachtung, ggf. Nichtwertung nach Ende des Rennens

Unsportliche oder gefährliche Fahrweise mit daraus resultierendem Wettbewerbsvorteil
Schwarze Flagge: Nichtwertung

Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

3. Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die ggf. vom Rennleiter berichtet werden, entscheiden für die Strafuweisung grundsätzlich die Sportkommissare. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die DMSB Prädikats- und weiteren Bestimmungen grundsätzlich zu beachten.

Kapitel VI - Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste

Art. 1. Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem alle Fahrzeuge der Finale durch die Fahrer persönlich *und direkt* nach Beendigung der Finale bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind, ausgenommen die Fahrzeuge, die das Finale nicht beendet haben, *für diese* gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. Der Parc Fermé Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen An Fahrzeugen, für die das *Finale* beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Gelände, Ausnahme nach Anordnung durch den Rennleiter *oder durch die Sportkommissare und nur* in Anwesenheit der Technischen Kommissare.
3. Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit den Sportkommissaren.

Art. 2. Ergebnisse

1. *In den offiziellen Ergebnislisten werden alle Starter (vgl. B. Standard Bestimmungen, Kapitel IV, Art. 2.1 mit ihrem erzielten Ergebnis gelistet.*
2. Die Ergebnisse aller Rennen werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang bekannt gegeben.
3. Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finale muss rechtzeitig vor Beginn der Finale erfolgen.
4. Der Aushang ist in der Ausschreibung des Veranstalters zu regeln. (siehe Kapitel III, Art. 5.4)
4. Aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen wird *vom DMSB* für die Deutsche Autocross-Meisterschaft (DACM) eine Jahreswertung gemäß DMSB Prädikatsbestimmungen erstellt.
5. Aus den Ergebnissen der einzelnen Prädikatsveranstaltungen wird *vom DMSB* für die dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft eine Jahreswertung gemäß dmsj Prädikatsbestimmungen erstellt.

Art. 3. Proteste und Berufungen

1. Proteste und Berufungen unterliegenden den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und den DMSB Bestimmungen.
2. *Proteste sind unzulässig, wenn*
 - a. *die Bestimmungen des Art. 26 DMSB Veranstaltungsreglement zutreffen*
 - b. *diese sich gegen die Entscheidungen des Rennarztes richten.*

Kapitel VII - Preise, Pokale

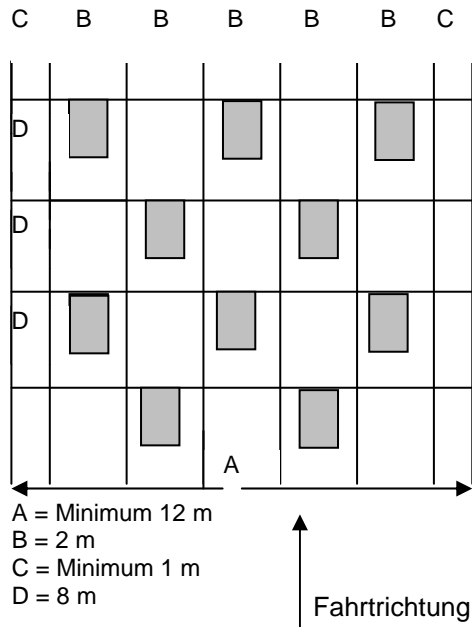
Preise, Siegerehrung

Der Ort der Preisverteilung und der Siegerehrung sowie die Art der Tagespreise werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben.

Kapitel VIII - Sonstige Informationen

Verbindliche und unverbindliche Informationen zur Anreise, zu Hotelbuchungen und entsprechenden online-Präsenzen erteilt der Veranstalter in geeigneter Weise (z.B. Nennungsbestätigung).

ZEICHNUNG Nr. 1 - Qualifikationsrennen und Finale



Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Fachausschuss Off-Road
Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt

16.11.2011